

3308/J XXI.GP

Eingelangt am: 24.01.2002

ANFRAGE

der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde
an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen
betreffend die Geschäftsführerbestellung im Hauptverband der
Sozialversicherungsträger

Bei der Bestellung der Geschäftsführung im Hauptverband der Sozialversicherungsträger wurden mit Josef Kandlhofer, Josef Probst und Erich Nischlbitzer drei Männer ausgewählt. Diese Bestellung ist, wie Sie selbst in einer Aussendung vom 10. Jänner 2002 schreiben, "einhellig quer durch alle Fraktionen erfolgt" (was übrigens für die Grünen ausdrücklich NICHT zutrifft)

Überraschend ist jedoch, dass ausschließlich Männer für Geschäftsführerfunktionen ausgewählt wurden, obwohl mit Beate Hartinger und Roswitha Pettliczek-Koller zwei Frauen zur Auswahl standen, die über hervorragende Qualifikationen verfügen.

Überraschend ist dies auch deshalb, weil etwa Frau Hartinger, wie in der APA-Meldung 405 vom 13. Dezember 2001 ausdrücklich erwähnt wird, im Hearing zum Bestellungsverfahren ihre Qualifikation nachdrücklich unter Beweis stellen konnte und auf Grund ihrer bisherigen Berufserfahrung alle Voraussetzungen zur Ausübung der Geschäftsführerinnenfunktion erfüllt.

Darüber hinaus schreibt die Zeitung "Der Standard" am 22./23. Dezember: *"Die neue schwarz-blaue Mehrheit macht den Weg für den ersten von der FPÖ nominierten Vertreter im Hauptverband frei: Erich Nischelbitzer (59), Vizedirektor der Kärtner Gebietskrankenkasse, hat sich dank Jörg Haiders Unterstützung FPÖ-intern gegen FPÖ-Abgeordnete Beate Hartinger durchgesetzt. Nischelbitzer entstammt ursprünglich ÖGB und SPÖ und arbeitet seit 1965 in der Sozialversicherung."*

Es ist daher der Verdacht gerechtfertigt, dass im Verfahren um die Auswahl der Geschäftsführer des Hauptverbands der Sozialversicherungsträger Frauen, die über mindestens gleich gute Qualifikation verfügen wie die schlussendlich bestimmten Geschäftsführer aus sachlich nicht gerechtfertigten, parteipolitischen Gründen nicht zum Zuge kamen und somit einer ungerechtfertigten Benachteiligung ausgesetzt waren.

Dies mit dem Ergebnis, dass Frauen in der Geschäftsführung des Hauptverbands nicht vertreten sind, obwohl sie über die gleiche oder sogar bessere Qualifikationen verfügen als die ausgewählten Personen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Ist ihre Äußerung in der OTS-Aussendung vom 10. Jänner 2002 dahingehend zu verstehen, dass die Auswahl der Geschäftsführer nach parteipolitischen Präferenzen erfolgt ist?
2. Ist es richtig, dass Frau Hartinger über die gleichen oder sogar bessere Qualifikationen für das Amt der Hauptverbandsgeschäftsführerin verfügt als einzelne der schließlich gewählten Männer?
3. Haben Sie als für Frauenangelegenheiten zuständiger Minister ein Verfahren zur Untersuchung möglicher unzulässiger Diskriminierung von Frauen in Zusammenhang mit der Bestellung der Geschäftsführung des Hauptverbands der Sozialversicherungsträger eingeleitet?
 - 3.1. Wenn ja: Zu welchem Ergebnis gelangte dieses Verfahren bzw. wann ist mit einem Ergebnis zu rechnen?
 - 3.2. Wenn nein: Werden Sie als für Frauenangelegenheiten zuständiger Minister ein Verfahren zur Untersuchung möglicher unzulässiger Diskriminierung von Frauen in Zusammenhang mit der Bestellung der Geschäftsführung des Hauptverbands der Sozialversicherungsträger eingeleitet?
 - 3.3. Wenn nein: warum nicht?